



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 5/2011

5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Dienstag, 13. Dezember 2011, Beginn um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM KommR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
4. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
5. GR Peter Kappacher (ÖVP)
6. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
7. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Johann Schweigerer (ÖVP)
9. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
10. GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
11. GRE Stefan Kreuzeder für entsch.
GR Hubert Feigl (SPÖ)
12. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
13. GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.07.2011 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht über die Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19.09.2011 und 21.11.2011; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 19.09.2011 sowie am 21.11.2011 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht die Obfrau um ihre Berichte.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19.09.2011 und 21.11.2011 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 2011; Genehmigung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2011 erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.663.400,-- und die Ausgaben mit € 1.914.000,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 250.600,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangssteigerung gegenüber dem Voranschlag um € 7.100,--.

Dazu erklärt der Schriftführer, dass für den Abgang des Vorjahres in Höhe von € 346.400,-- lediglich BZ in Höhe von € 291.000,-- eingelangt sind.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 414.200,-- und Ausgaben von € 188.500,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 225.700,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2011, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Nachtragsvoranschlag der VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2011; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2011 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 29.300,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Dies kann nur mit einem Verlustausgleich der Gemeinde in Höhe von € 12.100,-- erreicht werden.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 12.100,-- und Ausgaben von € 49.500,-- gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag von € 37.400,-- ergibt. Dieser Fehlbetrag resultiert aus den nicht abgedeckten Ausgaben für den Architektenwettbewerb zum Vorhaben FF-Zeugstätte samt Musikheim.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2011 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserschluss der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 2.891,-- auf € 2.990,-- zu erhöhen.

Ebenso muss lt. Erlass die Benützungsg Gebühr erhöht werden. Es ist hier eine Mindestgebühr von € 3,33 vorgesehen. Für Abgangsgemeinden ist darüber hinaus zusätzlich eine Anhebung von mind. 20 Cent pro m³ über die Mindestgebühr als zumutbar anzusehen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man hier der Aufforderung des Landes Folge leisten muss.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 2.990,-- angehoben wird, der Punktepreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr dann bei 100,11 m² Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsg Gebühr soll ein zusätzlicher Aufschlag von 20 Cent je m³ zur Mindestgebühr festgesetzt werden (insgesamt € 3,53).

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.12.2009 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2012 wie folgt zu ändern:**

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 2.990,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Abs. 4 lautet:

4. Die Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr beträgt € 3,53 (inkl. 10 % Ust. € 3,88) pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 141,20 (inkl. 10 % Ust. € 155,32 – entspricht 40 m³) jährlich.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Erlassung einer Tourismusabgabenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass aufgrund einer Gesetzesänderung bzw. über Aufforderung des Landes die Tourismusabgabenordnung neu erlassen werden muss. Die darin enthaltenen Tarife bleiben wie bisher.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Entwurf der Tourismusabgabenordnung wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Perwang a.G. vom 13.12.2011 über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 94/2009, wird verordnet:

§ 1

Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990),
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991)

§ 2

Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt:

1. für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,15 Euro;
2. für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,30 Euro.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.
- (2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt: *der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats.*

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Die Verordnung vom 24.09.1992 (mitsamt aller Änderungen) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommene Tourismusabgabenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Bade- und Campingtarife seit 4 Jahren nicht geändert wurden. Die bestehenden Preise sollten auch nicht großartig geändert werden. Es soll lediglich eine Abendkarte ab 17 Uhr eingeführt werden und die Ermäßigungen etwas ausgeweitet werden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Entwurf der Bade- und Campingtarife ab 2012 wie folgt:

Badetarife: (Preise in €)	Erwachsene	Kinder (von 6 – 15 J.)
Tageskarten	3,00	1,00
Halbtageskarten ab 13 Uhr	2,50	0,60
Abendkarte ab 17 Uhr	1,00	0,00
Ab 18 Uhr freier Eintritt		
10er-Block	25,00	6,00
Saisonkarten	30,00	10,00

Kabinen: (Preise in €)			
Tag: 2,00	Woche: 10,00	Monat: 35,00	Jahr: 60,00

Einstellgebühr ist gleich den Kabinentarifen

Warmwasserbrause pro Marke € 0,80

Campingtarife: (Preise in €)			
Stellplatz	7,00	Schlüsselpfand	10,00
1 Erwachsener	4,00	Chipkartenpfand	35,00
1 Kind	2,10	Winter-Standgebühr	60,00
Strompauschale/Tag	3,00		
Dauercamper/Saison inkl. Strom	980,00	(inkl. 2 Besuchersaisonkarten)	
Waschmaschine pro Marke	3,00	Für Camper Warmwasser gratis!	

Jugendzeltplatz: (Preise in €)		Fremdenverkehrsabgabe: (Preise in €)	
Zelt pro Nacht	4,50	1 Erwachsener pro Nacht	0,30
1 Erwachsener pro Nacht	3,50	1 Kind pro Nacht	0,15
1 Kind pro Nacht	1,00		

Warmwasser und Baden im Grabensee sind für Gäste des Camping- und Jugendzeltplatzes im Preis inbegriffen!

10%-Ermäßigung für Besitzer einer **Familienkarte**, einer **4youCard** sowie für **ÖAMTC**-Mitglieder für sämtliche Badetarife!

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Bade- und Campingtarife ab 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze eines jeden Jahres so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2012 vor:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 13.12.2011 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2010 die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Hundeabgabe			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Kanalgebühr			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2009 zuletzt geändert am 13.12.2011
der Abfallgebühr			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.2010
beschlossen hat.			

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2012 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Schulische Nachmittagsbetreuung; Abschluss der Trägerevereinbarung mit dem Hilfswerk Munderfing; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung vom 7.4.2011 die schulische Nachmittagsbetreuung mit Hilfe des Hilfswerkes Munderfing beschlossen wurde. Diese funktioniert seit der ersten Schulwoche im September wunderbar.

Nun geht es darum, eine schriftliche Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung dazu abzuschließen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die vorliegende Vereinbarung zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommene Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung mit dem Hilfswerk Munderfing zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Ortskanal BA 06; Grundsatzbeschluss mit Vergabe der Planungsarbeiten

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Bauausschuss-Sitzung vom 03.12.2011 die aufzuschließenden Gebiete (hauptsächlich aufgrund des neuen Flächenwidmungsplanes) besprochen wurden und ersucht den Obmann GV Robert Eidenhammer um seinen Bericht.

Dieser erklärt, dass folgende Gebiete mit dem Kanal aufzuschließen sind:

- Bauland Pötzelsberger/Kreuzeder – Oberröd
- Bauland Seidl – Hinterbuch
- Bauland Maier und Schimmerl - Hinterbuch
- Bauland Moser/Eidenhammer – Gumperding
- Bauland Himmel - Elexlochen
- HA Rehrl/Aigner – Rödhausen
- HA Sporer – Hinterbuch
- HA Maier Ludwig – Gumperding
- HA FF/TMK-Bau
- Regenwasser Oberröderstraße
- Regenwasser Grubinger – Hinterbuch

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass es sinnvoll ist, für die Planung der Fa. Baueregger den Anschlussauftrag zu erteilen, da hier bereits alle relevanten Daten vorhanden sind und diese eine sehr gute Arbeit leisten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die angeführten Gebiete mit dem Kanal aufzuschließen und die Planungsarbeiten dazu an die Fa. IBB ZT GmbH Baueregger, Salzburg zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: USV Perwang; Errichtung einer Flutlichtanlage; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass der USV Perwang für den neuen Trainingsplatz eine Flutlichtanlage installieren möchte. Dafür wurde ein Ansuchen samt Angebot einer gebrauchten Anlage vorgelegt, welches über Ersuchen vom Schriftführer zur Gänze verlesen wird. Mitsamt den dazu notwendigen Arbeiten etc. könnte dies mit einem Kostenaufwand von ca. € 25.000,-- realisiert werden. Der Finanzierungsplan sieht einen Gemeinde-Beitrag von ca. 25 – 30 % vor. Da die Gemeinde Perwang eine Abgangsgemeinde ist, kann hier nichts von der Gemeinde direkt beigetragen werden. Deshalb muss hier in voller Höhe um BZ angesucht werden.

Dazu erklärt Frau GR Waltraud Breckner, dass am heutigen Tage eine Nachricht vom Büro Sigl an den USV Perwang gekommen ist. Hier wird festgehalten, dass von Seiten der Landessportdirektion dieses Projekt förderfähig ist.

Jedoch von Seiten des Gemeinderessorts schaut es zurzeit schlecht aus, da hier bereits viele Vorhaben angemeldet sind. Neue Projekte sind nur in Abtausch mit bereits zugesagten Vorhaben möglich.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Errichtung einer Flutlichtanlage für den Trainingsplatz des USV Perwang grundsätzlich zuzustimmen. Für den vorgesehenen Gemeinde-Beitrag muss in voller Höhe um BZ angesucht werden.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Wasserrettung Perwang, Ankauf eines Einsatzbusses; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Wasserrettung Perwang ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines Einsatzbusses gekommen ist. Über Ersuchen verliert der Schriftführer dieses Ansuchen zur Gänze.

Darin ist festgehalten, dass sich die Gesamtkosten auf ca. € 34.500,-- belaufen werden und die übliche Drittelregelung angestrebt wird. Dabei sollen die Ortsstelle Grabensee, der Landesverband Salzburg und die Gemeinde Perwang je ein Drittel der Kosten (je € 11.500,--) übernehmen. Da die Gemeinde Perwang eine Abgangsgemeinde ist, kann hier nichts von der Gemeinde direkt beigetragen werden. Deshalb muss hier in voller Höhe um BZ angesucht werden.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass hier keine Folgekosten auf die Gemeinde zukommen würden. Die Versicherung dafür würde der Landesverband übernehmen, die Treibstoffkosten die Ortsstelle.

Über Anfrage von GR Andorfer erklären der Vorsitzende sowie GR Roland Himmel (Einsatzleiter der Ortsstelle) die Notwendigkeit dieses Fahrzeuges.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Anschaffung eines Einsatzbusses für die Wasserrettung Ortsstelle Grabensee grundsätzlich zuzustimmen. Für den vorgesehenen Gemeinde-Beitrag muss in voller Höhe um BZ angesucht werden.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Geh- und Radweg Perwang – Oberröd – Hinterbuch; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung vom 25.11.2010 beschlossen wurde, die Oberröderstraße auszubauen und gleichzeitig einen Geh- und Radweg zu errichten. In den laufenden Besprechungen wurde festgestellt, dass für einen Geh- und Radweg eine Mindestbreite von 2,5 m erforderlich ist. Für einen Gehweg bzw. Gehsteig ist eine Mindestbreite von 1,5 m erforderlich. Aus diesem Grund sollte hier eine Beschlussänderung durchgeführt werden, da der dafür erforderliche Grundbedarf den Rahmen sprengen würde und in dieser Form auch nicht angedacht war.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass ihm vorschwebt, im Ortsgebiet einen Gehsteig zu errichten und außerhalb einen Gehweg mit einem Trenngrün zum Güterweg.

GRE Stefan Kreuzeder erklärt, dass es seiner Meinung nach sinnvoller wäre, auch im Ortsgebiet niveaugleich einen Gehweg aufgrund der vielen Ausfahrten zu errichten.

Daraus entsteht eine rege Diskussion.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, den Beschluss vom 25.11.2010 dahingehend abzuändern, dass im Zuge der Straßenverbreiterung von Perwang über Oberröd nach Hinterbuch ein Gehweg bzw. Gehsteig errichtet werden soll.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von den 10 Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion die Zustimmung erteilt. Die 3 Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stimmen gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 13: Subventionsansuchen der örtlichen Vereine

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind. In der letzten GR-Sitzung wurde beschlossen, die Vereinsförderungen um 15 % gegenüber dem Vorjahr zu senken.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze. Es geht hier um den Sportverein, die Trachtenmusikkapelle, die Grabenseer Schützen, die Goldhaubengruppe sowie den Elternverein.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2011 zu vergeben:

Sportverein Perwang	€	4.880,--
Trachtenmusikkapelle Perwang	€	1.020,--
Grabenseer Schützen	€	170,--
Goldhaubengruppe Perwang	€	170,--
Elternverein Perwang	€	170,--

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 14: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass von den Bewohnern der Ortschaft Unterröd ein Ansuchen auf Verkehrsberuhigung eingelangt ist. Dieses wurde sofort an die BH Braunau weitergeleitet. Bei der bereits stattgefundenen Begehung wurde vereinbart, im Frühjahr eine Verkehrsmessung durchzuführen. Anschließend wird ein Gutachten durch den Verkehrssachverständigen erstellt. Daraufhin kann der Gemeinderat eine Entscheidung über die Art und Notwendigkeit der Maßnahmen entscheiden.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass es sinnvoll wäre, zwischen Gemeindeamt und den Schautafeln ein Buswartehäuschen zu errichten. Der dafür benötigte Platz wäre vorhanden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die beschlossenen Asphaltierungen für dieses Jahr abgeschlossen sind. Diese wurden wiederum von der Fa. Erdbau zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass vor kurzem der Wanderweg durch das Kreitnerholz auf Eigenregie saniert wurde.

Auf Anfrage von GR Friedrich Andorfer erklärt der Vorsitzende, dass das Ansuchen vom Musikum auf Kostenübernahme zum Umbau von Räumlichkeiten für Schlagzeug etc. in Obertrum von ihm abgelehnt wurde. Ebenso ein bereits durchgeführter Einbau eines Büros in Mattsee.

Vize-BGM KR Angela Eidenhammer erklärt, dass sie bei der Eröffnung der Musikschule in Mattsee war. Diese ist bestens ausgestattet, trotzdem bleiben die Baukosten unter den Schätzkosten.

Weiters erklärt Vize-BGM Eidenhammer, dass sie am heutigen Nachmittag bei der SHV-Sitzung war und erfreulicherweise der Hebesatz auf 24 % gesenkt wurde. Weiters gibt sie einen kurzen Bericht über die Entwicklungen auf SHV-Ebene im Bezirk Braunau.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der heutigen BAV-Sitzung eine positive Bilanz gezogen wurde. So konnten um € 600.000,-- mehr Erlös als prognostiziert im Altstoffbereich eingefahren werden. Dies wirkt sich durch eine Beitrags-Senkung aus. Lediglich beim Restabfall muss geringfügig erhöht werden.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass mit dem Käsehof Salzburg zurzeit bezüglich Gewerbegebiet verhandelt wird. Der Käsehof steht derzeit auf 3-4 Standorten und möchte diese auf einen Platz vereinen. Unser Standort ist auf jedem Fall im Rennen.

Der Vorsitzende erklärt, dass für den Ball der Oö in Wien eine Kartenbestellung nur mehr kurze Zeit möglich ist. Jene Personen, welche noch nicht angemeldet sind, sollten sich schnellstens bei der Gemeinde melden.

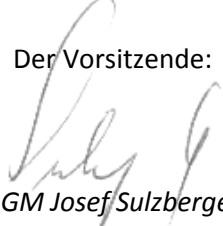
Vize-BGM KR Angela Eidenhammer erklärt, dass sie heute Nachmittag Broschüren für die Landesausstellung von der BH mitbekommen hat und ersucht um großzügige Verteilung.

GR Peter Kappacher, GR Friedrich Andorfer sowie Vize-BGM Angela Eidenhammer wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. BGM Josef Sulzberger bedankt sich darüberhinaus noch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde beim gesamten Gemeinderat sowie bei allen Gemeindebediensteten und lädt noch zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Kirchenwirt ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

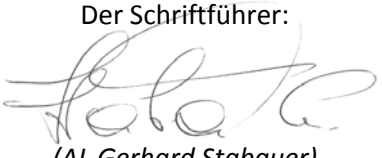
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Heinz Eidenhammer)

(Josef Sulzberger)

(GR Friedrich Andorfer)
(Stv: GR Feigl Hubert)